

Antrag auf Behandlung der Volksinitiative im Landtag ¹⁾²⁾

Kurzbezeichnung des Gegenstandes der Volksinitiative

An die
Präsidentin/den Präsidenten³⁾ des
Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Antrags, fordern den Landtag Rheinland-Pfalz auf:

Vollständiger Wortlaut des Gegenstandes der Volksinitiative⁴⁾

Als vertretungsberechtigte Personen und deren Ersatzpersonen, die gemeinschaftlich ermächtigt sind, die Antragsteller bei allen mit der Volksinitiative zusammenhängenden Geschäften zu vertreten, werden benannt:⁵⁾

Lfd. Nr.	Vertretungsberechtigte Personen	Ersatzpersonen
	a) Familienname, Vornamen ⁶⁾ b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	a) Familienname, Vornamen ⁶⁾ b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1	a) b)	a) b)
2	a) b)	a) b)
3	a) b)	a) b)

Die vorbezeichneten Personen sind auch ermächtigt, gemeinschaftlich diesen Antrag zurückzunehmen, die Durchführung eines Volksbegehrens zu beantragen, die Feststellung der Erledigung des Volksbegehrens zu beantragen und Rechtsbehelfe einzulegen.

Unterschriften⁷⁾

Hinweise:

- Unterschriften dürfen nur Personen leisten, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die am Tage der Unterzeichnung
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens drei Monaten im Lande Rheinland-Pfalz eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben oder, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten und
 - nicht vom Stimmrecht bei Volksinitiativen ausgeschlossen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf sich nur einmal und nur persönlich eintragen.
- Unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Wohnort) in Druckschrift	Leserliche, persönliche und handschriftliche Unterschrift (Vorname und Familien- name)	Tag der Unterschrifts- leistung
1	a) b)		
2	a) b)		
3	a) b)		

usw.

(Von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung³⁾ auszufüllen!)

Bestätigung des Stimmrechts

Die unter lfd. Nr.

aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes.

Bei den unter lfd. Nr.

aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sind die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes oder die Anforderungen an die Eintragung nach § 60 e Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes nicht erfüllt.

, den

Die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung³⁾

(Dienstsiegel)

Eigenhändige Unterschrift

Antragsteller	Antrag	Antragsteller
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4

- ¹⁾ Die Vordrucke sollen die Größe 21 x 29,7 cm (DIN A 4) haben und als Falblatt oder als Block gestaltet werden. Mehrere Blätter sollen fest miteinander verbunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein.
- ²⁾ Wegen der erforderlichen Bestätigung des Stimmrechts und Sortierung der Vordrucke vor der Einreichung des Antrags sollen Personen aus verschiedenen Gemeinden nicht auf demselben Vordruck unterschreiben.
- ³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
- ⁴⁾ Falls sich die Volksinitiative auf den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes richtet, ist ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf aufzuführen.
- ⁵⁾ Die vertretungsberechtigten Personen sowie deren Ersatzpersonen müssen den Antrag selbst unterzeichnet haben.
- ⁶⁾ Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterschreiben.
- ⁷⁾ Die Unterschriften dürfen frühestens ein Jahr vor dem Eingang des Antrags bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags geleistet werden.